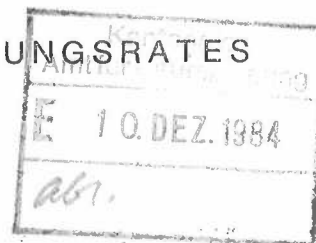




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. November 1984



Nr. 3134

EG GRETZENBACH: Strassen- und Baulinienplan Bühlackerstrasse

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Bühlackerstrasse" zur Genehmigung.

Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan regelt den Ausbau der Bühlackerstrasse zwischen der Pfarrmattstrasse und der Schulstrasse und legt die Baulinien fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. April bis 25. Mai 1984. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 10. April 1984 (Auflagegenehmigung) und 5. Juni 1984 (Plangenehmigung).

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Bühlackerstrasse" der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Dezember 1984 noch einen Plan zuzustellen. Dieser ist

mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 273) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Gr/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

keine Anhänge

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II Olten, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später), mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach

Ingenieurbüro Hermann Tanner, Rohrerstrasse 28, 5000 Aarau

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Bühlackerstrasse" der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt..